



Brunnen, 21. März 2012

Vernehmlassung zur Einführung einer Ausgabenbremse in der FHV

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,
sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme. Gerne bitten wir Sie um Berücksichtigung unserer folgenden Ausführungen.

Wir erachten die Einführung einer Ausgabenbremse sowie einer Defizitbremse für das Budget 2013 als weder sinnvoll noch nötig, sondern sowohl aus demokratischen wie auch aus finanzpolitischen Gründen als höchst problematisch. Wir beantragen, auf die derzeit vorgesehene Revision der Finanzhaushaltsverordnung ersatzlos zu verzichten.

Von der Einführung einer Ausgabenbremse ist aus folgenden Überlegungen abzusehen:

1. Die Ausgabenbremse kommt einer Selbstschwächung des Parlaments gleich. Mit seiner Wahl hat das Parlament die Verpflichtung übernommen, jede einzelne Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen. Die Ausgabenbremse bedeutete also erstens das Eingeständnis des Parlamentes, diesen Anforderungen nicht gewachsen zu sein.

Die Regierung beantragt zum jeweiligen Geschäft auch die Ausgabenhöhe. Mit Einführung einer Ausgabenbremse würde die Regierung zweitens auch über den finanziellen Spielraum des Parlamentes entscheiden. Sie würde festlegen, ab welcher Höhe sie die Ausgabenbremse greifen lassen will. Aus Sicht der Gewaltenteilung und der notwendigen Balance zwischen Parlament und Regierung ist dies problematisch.

2. Mit der Ausgabenbremse kämen auch Vorlagen von geringer Tragweite zur Abstimmung. Bei der Beratung der neuen Kantonsverfassung war sich das Parlament einig, dass die Stimmberechtigten zukünftig nur noch dann an die Urne gerufen werden sollen, wenn eine Entscheidung von einiger Tragweite ansteht. Mit der Einführung der Ausgabenbremse wird dieses sinnvolle Ansinnen wieder zunichte gemacht: Unter Umständen müssten die Stimmbere-

rechtigten für einen Entscheid über eine einmalige Ausgabe von nur gerade 125'000 Franken an die Urne gerufen werden. Das ist weder sachgerecht noch sinnvoll, sondern ein Beispiel für unnötige Bürokratie, die gerade auch von bürgerlicher Seite immer wieder angemahnt wird. Die Kosten für die Abstimmung stünden dabei in keinem Verhältnis zur Höhe der zu beschliessenden Ausgabe.

Die zusätzlichen Abstimmungen sind jedoch nicht nur aufgrund der verursachten Kosten und des hohen Aufwandes nicht sinnvoll: Das Volk allzu oft für Bagatellentscheide an die Urne zu rufen, fördert darüber hinaus eine für die Demokratie gefährliche Abstimmungsmüdigkeit.

Ein gutes Beispiel für eine solche nicht sachgerechte Abstimmung liefert der Regierungsrat in seiner Vorlage gleich selber: Bei der Abstimmung über die Lebensmittelkontrolle ging es lediglich darum, ob eine an sich unbestrittene Ausgabe von ca. 200'000 Franken aus der Kasse des Kantons oder der Bezirke und Gemeinden getätigt werden soll. Es wäre nicht angebracht, für einen solchen Entscheid zukünftig das Volk zu bemühen. Die Stimmberechtigten würden sich zu Recht fragen, weshalb sie ein Parlament gewählt haben, wenn dieses nicht einmal solche Bagatellentscheide über das richtige Kässeli selbständig treffen kann.

3. Aus effizienz- und verfahrenstechnischen Gründen macht es keinen Sinn, jetzt die FHV zu revidieren, da sie auf 1.1.2014 sowieso totalrevidiert wird. Die Diskussion, ob Ausgaben-, Schulden- oder Defizitbremsen eingeführt werden sollen, kann im Rahmen der Totalrevision geführt werden. Damit lassen sich unnötige Bürokratie und unnötige Mehrfachabstimmungen vermeiden.

4. Der Kanton Schwyz hat keine Schulden, sondern verfügt nach wie vor über ein Eigenkapital von mehreren hundert Millionen Franken. Die finanzielle Situation des Kantons Schwyz rechtfertigt folglich eine solch einschneidende Massnahme wie die Einführung einer Ausgabenbremse zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise.

5. Die kommende Generation hat auch ein Anrecht auf gut unterhaltene Infrastruktur, eine intakte Umwelt und sozialen Frieden. Der Regierungsrat rechtfertigt die beantragte Ausgabenbremse unter anderem mit dem Argument, es sei fahrlässig, die kommenden Generationen mit Schulden zu belasten. Dem ist zu entgegnen, dass es mindestens genauso fahrlässig ist, der kommenden Generation aus überbordendem Spardruck schlecht unterhaltene und veraltete Infrastrukturen, eine aufgrund fehlender Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaftsweise zerstörte Umwelt und aufgrund von abgeschafften Sozialleistungen soziale Ungerechtigkeit und daraus folgende gesellschaftliche Unruhen zu übergeben.

Gerade in Zeiten einer schwächelnden Weltwirtschaft ist es Aufgabe des Staates, mit seinen Ausgaben und Investitionen Gegensteuer zu geben. Wie führende Ökonomeninnen und Ökonomen zeigen, kann eine überbordende Sparpolitik bei schwächelnder Konjunktur eine wirtschaftliche Krise erst auslösen oder diese massiv verschärfen. (Siehe hierzu beispielsweise die soeben erschienene Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung zur Wirkung von Ausgabenbremsen und anderen finanzpolitischen Steuerungsmitteln, http://www.sps.ch/content/download/53709/736494/version/1/file/p_imk_study_24_2012.pdf).

*Von der Einführung einer **Defizitbremse** für das Budget 2013 ist zusätzlich aus den folgenden Überlegungen abzusehen:*

1. **Die Beratung und Verabschiedung des Voranschlages ist eine der Kernaufgaben der Legislative.** Um in jeder Situation angemessen handeln zu können, braucht ein Parlament die Freiheit, je nach Einschätzung der aktuellen Lage zu sparen oder Geld ausgeben zu können. Es gibt keinerlei Veranlassung, dass sich das Parlament diese Kompetenz beschneidet.
2. **Das Budget für das Folgejahr wird jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten im Dezember verabschiedet.** Bereits im Mai festzulegen, was ein sinnvolles Defizit für das nächste Jahr ist, wäre unseriös, da zu diesem noch überhaupt keine verlässlichen Zahlen vorliegen, auf die sich ein solch weitreichender Entscheid abstützen kann.
3. **Besonders problematisch ist die vorgesehene Übergangsbestimmung, da das alte Parlament diese Beschränkung dem neuen Parlament auferlegt, ohne dass diesem die Möglichkeit gegeben würde, sich dazu zu äussern.** Dass ein abtretendes Parlament in seiner letzten Sitzung mit dieser Massnahme die Kompetenz seiner Nachfolger und Nachfolgerinnen beschneidet, ist untragbar. Sie würde dem neuen Parlament die Möglichkeit rauben, die Finanzpolitik nach seiner eigenen Einschätzung zu steuern und beschränkt es damit in der Wahrnehmung ihres Kernauftrags, für den es von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen gewählt wurde. Ein altes Parlament soll abtreten, wenn seine Zeit abgelaufen ist, und nicht mit aller Macht versuchen, zukünftige Beschlüsse zu präjudizieren.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundlichen Grüssen

SP Kanton Schwyz
Martin Reichlin, Präsident